

Vorlage des Oberkirchenrates  
Az.: 290.02

### **Erläuterungen zur geplanten Errichtung eines Regionalzentrums der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für Dienste und Werke**

Der Einbringung eines Kirchengesetzes zur Errichtung des Regionalzentrums geht ein mindestens zweijähriger intensiver Gesprächsprozess mit allen beteiligten Einrichtungen voraus.

Die Frage, welche Einrichtungen auf die gesamtkirchliche Ebene übergehen und welche im künftigen Kirchenkreis Mecklenburg verbleiben sollten und welche Kriterien der Entscheidung zu Grunde zu legen seien, wurde in mehreren Sitzungen des Konvents der Dienste und Werke beraten, einmal gemeinsam mit Vertretern der Pommerschen Ev. Kirche. Die Beratungen wurden fortgesetzt in Referentenkonventen, in der Landeskonferenz der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in den Dienstberatungen der Einrichtungen, selbstverständlich regelmäßig im OKR und in der Kirchenleitung. Nachdem die Einrichtungen, auch in der Mitwirkung durch den Ad-hoc-Ausschuss, in ihren Voten erklärt hatten, welche Zuordnung sie jeweils bevorzugten, ergab sich das Bild für die Zusammensetzung des Regionalzentrums.

s. dazu die graphische Skizze in der Anlage 1

Parallel zu den Gesprächen in Mecklenburg fanden inhaltliche Abstimmungen zu den Diensten und Werken in der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Dienste und Werke“ der drei Kirchen statt. Zu betonen ist, dass die Struktur des Regionalzentrums sich an den Regionalzentren orientiert, die in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) ab etwa 2007 eingerichtet wurden. In einer Pilotphase bis 2012/13 werden die praktischen Erfahrungen gesammelt und anschließend für die Anpassung des Werkegesetzes ausgewertet werden.

In der NEK maßgeblich:

„Eckpunkte für die Verknüpfung der Aufgaben der und Inhalte der Dienste und Werke der NEK und der Kirchenkreise“ der Nordelbischen Synode in der veränderten Fassung vom Sept. 2007  
Sowohl die Nordelbische Ebene als auch die Kirchenkreise (KK) müssen ihre zukünftigen Strukturen für die Arbeit der Dienste und Werke an den Eckpunkten ausrichten. In jedem KK gibt es max. 1 Regionalzentrum. Bis spätestens 30.4.09 sollen die KK in der NEK ein Profil für ihre Dienste u. Werke entwickelt haben.

Die Kirchenleitung unserer Landeskirche fasste am 4 Juli 2009 ihre Richtungsbeschlüsse.

1. Die Kirchenleitung befürwortet die Errichtung eines kirchlichen Regionalzentrums für Dienste und Werke in Mecklenburg an einem Standort unter Zusammenführung aller nichtselbständigen Einrichtungen mit Ausnahme der Gehörlosenseelsorge.
2. Die Kirchenleitung unterstützt das Anliegen des AKJ, die Erkennbarkeit dieses Arbeitsgebietes innerhalb eines Regionalzentrums zu fördern. Das AKJ wird gebeten, für seinen Bereich in Absprache mit der Landesjugendkonferenz eine entsprechende Konzeption zu entwickeln.
3. Die Kirchenleitung beauftragt den Oberkirchenrat, in Vorbereitung der Synodenentscheidung zunächst eine Bauplanung für das Gebäude Domstrasse 16 in Güstrow in Auftrag zu geben und dabei auch Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen. Eine dafür notwendige außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 10.000 € wird genehmigt.
4. Es ist anzustreben, dass das Regionalzentrum bis zum 31. Dezember 2011 errichtet ist
5. Die Kirchenleitung bittet den Oberkirchenrat zu prüfen, welche kirchengesetzlichen Regelungen in diesem Zusammenhang zu treffen sind.

Der Finanzausschuss gab am 22. September 2009 seine Stellungnahme ab.

Unter der Voraussetzung, dass die Mecklenburgische Landessynode beschließt

- (a) ein Regionalzentrum einzurichten,
- (b) das Regionalzentrum in Güstrow anzusiedeln und
- (c) die vorgelegten Unterlagen zum Erwerb und zu den Baukosten nochmals fachlich überprüft worden sind,

empfiehlt der Ausschuss die notwendigen Finanzmittel in den Haushalt einzustellen. Der OKR wird hierzu einen Finanzierungsvorschlag vorlegen.

Während der Beratungsphase schälten sich folgende strittige Fragen heraus, die die Kirchenleitung mit ihrem Beschluss vom 4. Juli beantwortete.

## **1. Brauchen wir überhaupt ein Regionalzentrum für Dienste und Werke in Mecklenburg?**

### ***1. Unabhängig von der Nordkirche müssen sich die landeskirchliche Dienste und Werke zusammenschließen, um kontinuierlich, verbindlich und effektiv zusammenarbeiten zu können.***

Die nichtselbständigen Einrichtungen und Dienste unserer Landeskirche sind mehrheitlich zu klein, um in einer selbständigen Organisationsform arbeiten zu können. In der Praxis hat sich ein Nebeneinander von Aktivitäten ergeben, das auch zu Doppelungen von Angeboten und Einsatzfeldern geführt hat. Demgegenüber ist es notwendig, die kontinuierliche Zusammenarbeit und inhaltliche Vernetzung in allen Bereichen zu stärken: bei der Aufnahme von Schwerpunktthemen in der Landeskirche, bei der Aus- und Fortbildung, bei Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung in Gemeinden und Regionen.

Die Zusammenarbeit erfolgt gegenwärtig nur sporadisch, weil es zu wenige Berührungspunkte zwischen den Einrichtungen gibt;

Termine müssen von Fall zu Fall gefunden werden; eine gebündelte landeskirchliche Steuerung gelingt unter diesen Umständen nur schwer. Zudem ist die Verbindlichkeit solcher ad-hoc-Treffen nicht sehr hoch – das Ganze mit hohem zeitlichem und kostenmäßigem Verschleiß.

Gegenwärtig sind die personellen und materiellen Ressourcen unterschiedlich und teils ungleich verteilt. Hier sind unbedingt weitere Synergieeffekte anzustreben. Der

Einsatz von Verwaltungsmitarbeitern könnte in einem gemeinsamen Zentrum zum Nutzen aller organisiert werden. Die technische Ausstattung könnte allen zugute kommen. Der Einsatz auch von Referenten könnte flexibler erfolgen.

Bereits seit Mitte der 90-er Jahre wurden Ordnungen für ein Bildungszentrum entworfen; ab 2002 gingen die Überlegungen zur Zentrierung gemeinsam mit der PEK weiter.

Rektor Fred Sobiech vermerkte bereits im Aug. 1996 in seinem Abschlußbericht:  
„M.E. sind Miniatur-Predigerseminare und Miniatur-Institute nicht zukunftsfähig. Das Kopieren der in den westlichen Landeskirchen (noch) möglichen Differenzierung... überfordert kleine Landeskirchen... Die Herausforderung besteht für die mecklenburgische Landeskirche darin – kontext- und identitätsbezogen – ein eigenes Modell zu entwickeln und in diesem Sinne theologische, Gemeinde- und religionspädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung integrativ (von der Sache her) und vernetzt (von den Ressourcen aller allgemeinkirchlichen Dienste her) neu zu denken.“ Er entwickelt 5 Phasen der Integration zu einem Gesamtinstitut.

**2. Innerhalb der Nordkirche werden die Dienste und Werke auf Kirchenkreisebene in Regionalzentren zusammengefasst. Regionalzentren sind Kooperationspartner der Dienste und Werke der landeskirchlichen Ebene. Zwischen Landeskirche und Kirchenkreis wird ein Kontrakt zur Arbeit des Zentrums geschlossen. Regionalzentren sind Budgeteinheiten, die die zugewiesenen Finanzen und Stellen verwalten.**

Das Regionalzentrum des Kirchenkreises wird das „Kompetenzzentrum“ für die allgemeinkirchlichen Dienste sein.

Der Kirchenkreisvorstand schließt eine Zielvereinbarung mit dem Zentrum ab, die voraussichtlich für einen Zeitraum von 5 Jahre gilt; ein Anhang der Zielvereinbarung mit Konkretionen wird jährlich oder alle zwei Jahre aktualisiert.

Eine Leitungsperson des Kirchenkreisvorstandes wird im Aufsichtsgremium des Regionalzentrums, dem Kuratorium, mitarbeiten. Mit der Zielvereinbarung wird der Kirchenkreis in die Lage versetzt, die allgemeinkirchlichen Aufgaben zielgenau zu steuern.

Die Gesamtkirche schließt mit dem Kirchenkreis einen (nur einen) Rahmenkontrakt zur Zusammenarbeit zwischen Hauptbereichen der Nordkirche und dem Regionalzentrum des Kirchenkreises ab. Dieser Kontrakt gilt für mehrere Jahre und legt fest, dass die Zusammenarbeit in Aufgabenbereichen von mindestens 4 Hauptbereichen der Gesamtkirche erfolgt.

Auf diesem Wege fließen zusätzlich zu den Kirchenkreismitteln auch landeskirchliche Mittel in das Regionalzentrum und Dienste der Landeskirche können mit Aufgaben in Mecklenburg eingebunden bleiben (z.B. schulbezogene Arbeit).

Die Kirchenkreise in der NEK müssen bereits ab 1.5.2009 verpflichtend mindestens 10 % ihrer Kirchensteuerzuweisung für Aufgaben von Diensten und Werken zur Verfügung stellen, die nordelbische Ebene 72 %. Ein bestimmter Prozentsatz muss in Aufgaben der Rahmenkontrakte einfließen.

Das Regionalzentrum verwaltet seinen Stellenplan und sein Budget eigenständig im Rahmen der Zielvereinbarung und des Kontraktes. Dazu erhält es eine

hauptamtliche Leitung. Die bisher eigenständigen Einrichtungen bilden Arbeitsbereiche, die ihre Aufgaben im Rahmen der Ordnung des Regionalzentrums eigenverantwortlich wahrnehmen. Einrichtungen können weiterhin ihr je eigenes Profil wahren und stärken und ihre Außenverbindungen aufrecht erhalten.

## **2. Kann es mehrere Regionalzentren im Kirchenkreis geben?**

Theoretisch ja, da der Kirchenkreis selber entscheidet. Allerdings sehen die Synodenbeschlüsse in der NEK max. 1 Zentrum pro Kirchenkreis vor. Mehrere Kirchenkreise können auch gemeinsam ein Regionalzentrum führen.

In der NEK wird dies bereits mehrfach praktiziert. Z.B. beschreibt der Fusionsausschuss der Kirchenkreise Angeln, Flensburg und Schleswig das gemeinsame Regionalzentrum Kappeln wie folgt: „Das Regionalzentrum versammelt verschiedene Fachkompetenzen unter einem Dach, damit diese sich in strukturierter Zusammenarbeit gegenseitig anregen, ergänzen und gemeinsame wirkungsstarke inhaltliche Angebote entwickeln.“  
Die Kirchenkreise in Nordfriesland und Dithmarschen haben ihr gemeinsames Regionalzentrum „Westküste“ in Breklum errichtet.

Der Prozess der Bildung von Regionalzentren und ihrer Verknüpfung mit der nordelbischen Ebene soll bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Die neuen Kirchenkreise werden sich auf diesen Prozess einzustellen und Anschluss an die Entwicklung zu finden haben. Das heißt: es sollte angestrebt werden, ab 2012 ein funktionstüchtiges Regionalzentrum in Mecklenburg zu haben.

Mittelfristig ist es weiterhin sinnvoll, auf ein gemeinsames Zentrum auch in Mecklenburg und Vorpommern hinzuwirken. Die hinreichende Größe für ein Regionalzentrum ist notwendig, damit dieses über genügend Ressourcen für die Umsetzung des Kontraktes und der Zielvereinbarung verfügt und eine Wirkungskraft in den Kirchenkreis und die Gesellschaft hinein ausüben kann. Auch dies spricht für ein Zentrum an einem Ort.

## **3. Müssen alle Einrichtungen in das Regionalzentrum umziehen oder kann bzw. soll es dezentrale Standorte geben?**

Alle nichtselbständigen Einrichtungen und Dienste sollen ihre Arbeit von (nur) einem Standort aus leisten. Eine Ausnahme kann die Gehörlosenseelsorge bilden, da sie ihren Standort am kommunalen Gehörlosenzentrum mit Gehörlosendolmetschern in Rostock bezogen hat.

Im Bericht der synodalen AG der NEK von 2005 wird hervorgehoben, von der Zusammenführung ausgenommen seien nur die Dienste, die nicht auf Vernetzung angewiesen sind. Es ist jedoch auszuschließen, dass es in Mecklenburg landeskirchliche Einrichtungen gibt, die nicht auf Vernetzung mit anderen angewiesen sind. Als Mitgliedseinrichtungen werden in dem Bericht ausdrücklich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Männer-, Frauenarbeit und Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt genannt.

Reformbeschlüsse der Nordelbischen Synode vom Nov. 2004:

Beschluss 22:

„Der Sitz der Regionalzentren orientiert sich möglichst an vorhandenen Standorten. Er muss nicht identisch sein mit dem Sitz der Verwaltungszentren. Die Steuerung wird durch Zielvereinbarungen und durch Priorisierungsentscheidungen vorgenommen.“

Beschluss 24:

„In der Regel gehören alle rechtlich nicht selbständigen Dienste und Werke der Nordelbischen Kirche und der Kirchenkreise zu einem Regionalzentrum.“

Für einzelne Einrichtungen sind Übergangsregelungen denkbar.

Die Zentrierung an einem Ort war umstritten. Das Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (AKJ) hatte der Kirchenleitung ein abweichendes Votum vorgelegt. Es befürwortet grundsätzlich die Errichtung eines Regionalzentrums, bevorzugt aber die Mitarbeit von Schwerin aus. Einwände des AKJ:

- „ausschließlich auf binnenkirchliche Verwaltung orientierte Zusammenführung“ ohne inhaltlichen Gewinn
- „undifferenzierte Vermischung mit anderen Arbeitsfeldern“ mit der Gefahr, dass evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht mehr erkennbar ist
- Kooperationsgemeinschaft mit der AG TEO wird erschwert
- kurze Wege zu Ministerien nicht mehr möglich.

Die Kirchenleitung wog diese Einwendungen ab, kam dennoch am 4.7.09 zu den o.g. Beschlüssen.

Ein gemeinsames Haus ist unbedingt sinnvoll, wenn die Bereiche eng kooperieren, ihre Arbeit abstimmen, gemeinsame Projekte umsetzen wollen. Vertiefte Zusammenarbeit braucht kurze Wege.

Ein gemeinsamer Standort ist erforderlich, wenn man technische und andere Ressourcen miteinander teilen will.

Ein gemeinsamer Standort ist notwendig, wenn das Regionalzentrum an einem „erkennbaren Ort“ sein soll. Das Zentrum der Dienste und Werke bildet einen Identifikationspunkt für den künftigen Kirchenkreis. Gemeindeglieder, Gemeinden und die Öffentlichkeit verbinden die Dienste und Werke mit einem bestimmten Ort. Schließlich trägt ein gemeinsames Haus gegenüber einer Mehrzahl von Häusern zu einer Reduzierung der laufenden Kosten bei.

#### **4. Welche Einrichtungen sollen in das Regionalzentrum des Kirchenkreises integriert werden?**

##### **1. Dem Regionalzentrum des KK Mecklenburg werden angehören:**

- |  |            |             |
|--|------------|-------------|
| • Amt für Gemeindedienst<br>Landespastor<br>Referentin<br>Verwaltungsmitarbeiterin | 3 Personen | (300 % VbE) |
| • Ehrenamtsakademie  | 1 Person   | (100 % VbE) |

• Ev. Familienbildung 2 Referentinnen	2 Personen	(190 % VbE)
• Ökumenische Partnerarbeit Pastor	1 Person	(100 % VbE)
• Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Landespastor 3 Referenten 2 Verwaltungsmitarbeiterinnen	6 Personen	(525 % VbE)
• Jugendverbandsarbeit (assoziiert)	1 Person	(50 % VbE)
• Sozialdiakonische Jugendarbeit	2 Personen	(200 % VbE)
• Schwerpunktstelle	1 Person	(75 %)
• Zusätzliche Verwaltungskraft für weitere Dienste u. Werke (Arbeit auf dem Lande, Umwelt u.a.) Eine neue Wunschstelle!	1 Person	(50 % VbE)
• Leitung des Regionalzentrums Leiter/Leiterin Verwaltungskraft Neue Wunschstellen!	2 Personen	(150 % VbE)

Dies ergibt eine Gesamtzahl von **20 Personen**, davon 5 Verwaltungskräfte.

**2. Darüber hinaus werden folgende Einrichtungen, die auch künftig auf landeskirchlicher Ebene geführt werden, in enger Kooperation am Standort des Regionalzentrums gesehen:**

• Ev. Erwachsenenbildung in M-V Leiterin Verwaltungsmitarbeiterin	2 Personen	(150 % VbE)
• Ev. Frauenwerk Leiterin Referentin Verwaltungsmitarbeiterin	3 Personen	(200 % VbE)

Dies ergibt eine Gesamtzahl von **5 Personen**, davon 2 Verwaltungskräfte im Umfang von 100 % VbE.

**3. Darüber hinaus ist die enge Kooperation der schulbezogenen Arbeit, die in landeskirchlicher Trägerschaft geführt wird, am Standort des Regionalzentrums erwünscht:**

- die bisherigen Referenten der Klchenkreise für schulbezogene Arbeit      mind. 2 Personen      (z.Z. 125 % VbE)
- Projekt TEO      3 Personen      (300 % VbE)  
     Mitarbeiter aus den Trägerkirchen  
     Projektmitarbeitende      ca. 3 Personen

Dies ergibt eine Gesamtzahl von weiteren **5-8 Personen**.

**Dies bedeutet: Es ist für mindestens 25 Personen Büroraum vorzuhalten** (s. 1. und 2.). **Darüber hinaus sollte die Raumkapazität auf insgesamt 30-33 Personen erweiterbar sein** (einschließlich 3.).

Für Büroräume, die notwendigen weiteren Funktionsräume sowie für Beratungsräume und einen Konferenzraum wird ein **Gesamtbedarf von schätzungsweise 650-700 qm** veranschlagt (vgl. Bericht zur KL-Sitzung am 9.5.09).

Angemerkt sei:

- Die Gehörlosenseelsorge, die künftig Aufgabe des KK sein wird, bleibt wie erwähnt voraussichtlich in Rostock angesiedelt.
- Die Ev. Akademie, künftig in Trägerschaft der Landeskirche, wird voraussichtlich ebenfalls in Rostock bleiben.
- Die Pfarrstellen für Sonderseelsorge (Krankenhaus, Gefängnis, Schule), die von der Landeskirche geführt werden, bleiben weiterhin an ihren regionalen Standorten in Mecklenburg im Einsatz.
- Das TPI, die Fort- und Weiterbildung sowie das Predigerseminar werden Aufgaben der künftigen Landeskirche sein und voraussichtlich weiterhin in Ludwigslust angesiedelt bleiben.

## 5. Braucht das Regionalzentrum eine hauptamtliche Leitung?

Die in der NEK errichteten Zentren verfügen bei vergleichbarer Größe über eine hauptamtliche Leitung. Diese ist notwendig, um das Spektrum der Aufgaben zu bewältigen. Diese umfassen

- **die geistliche und theologische Leitung** (die ekklesiologische Verankerung der Dienste und Werke als Wesensäußerung der Kirche im Rahmen ihrer neuen verfassungsmäßigen Stellung, die Aufnahme und Bearbeitung von wesentlichen Themen in der Kirche, die persönliche Begleitung der Mitarbeitenden)
- **die strategische Leitung** (Entwicklung eines integrierten Konzepts der Arbeitsbereiche, Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung der Zielvereinbarung und des Kontraktes, Mitarbeiterführung und Personalentwicklung im Zentrum)
- **die operative Leitung** (Gremienarbeit, Verantwortung für das vom Kirchenkreis zugewiesene Finanzbudget und die Kontraktmittel der Landeskirche, Verantwortung für den Stellenpool des Regionalzentrums, Dienst- bzw. Fachaufsicht)
- **eigener thematischer Schwerpunkt** oder Mitarbeit in einem der bestehenden Bereiche.

Woher soll die Leitungsstelle kommen? Wunschziel ist die Errichtung einer entsprechenden neuen Stelle. Zu prüfen ist, ob dieses durch Umwidmung einer

Verwaltungsstelle aus dem Pool des Stellenplans des Oberkirchenrats erfolgen kann; auf diese Weise würde eine Ausweitung des Gesamtstellenplans vermieden. Denkbar wäre auch, die gegenwärtige Schwerpunktstelle des allgemeinkirchlichen Stellenplans der Verkündigungsdienste dafür zu nutzen. Grundsätzlich sollten keine Teilstellen entstehen. Eine rotierende Leitung unter den Bereichsleitern, die auch diskutiert wurde, ist aus den bestehenden Stellen heraus nicht leistbar, würde darüber hinaus zu einer Schwächung der Leitung führen.

## **6. An welchem Standort soll das Regionalzentrum errichtet werden?**

Auch der Standort war umstritten. Es gab Befürworter sowohl für den Standort Güstrow als auch für den Standort Rostock. Die Kirchenleitung orientierte sich bei ihrer Entscheidung an einer Liste mit 8 Entscheidungskriterien von der geographischen Lage über die Bedeutung der Standorte bis hin zu Kostenaspekten. Für den Standort Güstrow spricht u.a. die Tatsache, dass Güstrow durch die bereits bestehenden Einrichtungen seit vielen Jahren als Treffpunkt für übergemeindliche Dienste genutzt wird. Recherchen ergaben zudem, dass die Kosten in Rostock bis zu 100 % über denen in Güstrow liegen.

## **7. Was kostet die Errichtung eines Regionalzentrums?**

Eine Überlegung war, die Dienste und Werke auf vorhandene kirchliche Gebäude in Güstrow zu verteilen. Dies hätte bedeutet, die Einrichtungen auf 4-5 Gebäude zu verteilen, die eher Wohnhauscharakter tragen. Auch bei dieser Lösung wären Investitionen erforderlich. Man würde wiederum provisorische Arbeitsräume schaffen, die es unmöglich machten, Synergieeffekte zu erzielen. Der Vorteil gegenüber einem Verbleib z.B. des AKJ in Schwerin wäre nur gering.

Um die Zielsetzung verwirklichen zu können, ist ein gemeinsames Gebäude für alle beteiligten Einrichtungen erforderlich. Es handelt sich dabei um ein Verwaltungsgebäude (kein neues Tagungshaus!), dessen Kosten relativ genau zu erfassen sind.

Für die Beratungen in der Kirchenleitung wurden zunächst Immobilienrecherchen (Kauf oder Mietung) in Rostock und Güstrow erhoben. Im Ergebnis zeigt sich: In Rostock stehen keine Gebäude in der gewünschten Größe zur Verfügung, wohl aber einzelne Trakte in größeren, privat vermieteten Verwaltungskomplexen. Die Stadt Rostock könnte ein Grundstück in einem Mischgebiet zum Kauf anbieten. In Güstrow stehen städtische Gebäude in der gewünschten Größe zur Verfügung. Der Kostenvergleich zeigt, dass sowohl die Mietpreise als auch die Kaufpreise in Rostock deutlich über den Preisen in Güstrow liegen.

Nachdem die Kirchenleitung in ihrem Beschluss vom 4.7.09 Mittel für die fachliche Begutachtung einer Immobilie bereitgestellt hatte, konnten Bauuntersuchungen an dem von der Stadt Güstrow angebotenen Verwaltungsgebäude Domstr. 16 vorgenommen werden. Diese Gebäude eignet sich vom Raumbedarf und dem Zuschnitt her sehr gut für das Regionalzentrum. Es liegt gut erreichbar.

Die Stellungnahme des beauftragten Architekten, der eng mit der Baubeteiligung des

OKR und dem Baubeauftragten des Kirchenkreises zusammengearbeitet, ergab:

- Die Bausubstanz des Hauses ist gut.
- Das Gebäude war von der Stadt für die eigene Nutzung saniert worden. Eine Komplettsanierung mit Einrichtung weiterer Parkplätze, einschließlich Möblierung wird 395.000,- Euro kosten.
- Der Kaufpreis für das Gebäude dürfte nach der bisher vorliegenden vorläufigen Kaufpreisfeststellung bei 260.000,- Euro liegen.

Die Gesamtkosten einschließlich Nebenkosten für den Erwerb liegen demnach bei max. 700.000,- Euro.

Die Stadt Güstrow unterstützt die Ansiedlung eines Regionalzentrums sehr intensiv und wird sich bemühen, Städtebaumittel zur Verfügung stellen zu können.

Die Bauabteilung des OKR hat die vorgelegten Pläne geprüft. Die Finanzabteilung legt einen Finanzierungsplan vor.